Prof. Dr. Dieter Hart

Anonymität vs. Vertraulichkeit

Einführung zu den rechtlichen Problemen auf dem 2. Nationalen CIRS-Forum in Berlin am 24.2.2012

IGMR
Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht

Rechtliche Hinweise: vor und nach dem kritischen Ereignis (Fehler)

- **Allgemeines**:
  - Es gibt bisher nicht einen einzigen Fall der Beschlagnahme von CIRS-Unterlagen.
  - Die Möglichkeit der „individuellen“ Rückverfolgung ist bei anonymisierten Berichten außerordentlich gering und deshalb die strafrechtliche Aktion ganz unwahrscheinlich.
  - Auch dort wäre nicht die individuelle Haftung, sondern die Organisationshaftung betroffen.
  - Für Schadensfälle existiert ein eigenes Meldesystem. Die Wahrscheinlichkeit einer Beschlagnahme ist dort höher, aber nach meiner Kenntnis bisher nicht ein einziges Mal eingetreten.

Rechtliche Hinweise: vor dem kritischen Ereignis (Fehler)

- Berichten ist nicht Schaden melden
- Berichten ist nicht Anzeigen.
- Berichten ist nicht Eintrag in die Krankenakte.
- Berichten ist rechtlich erheblich, weil es möglicherweise Patienten schützt, Haftung vermindert, dem Kranken-haus nützt und vor allem die Kommunikation im Team verbessert.
- Anonym berichten ist nicht mit rechtlichen Sanktionen verbunden.

Rechtliche Hinweise: vor dem kritischen Ereignis (Fehler)

- vertraulich berichten und kommunizieren ist wünschens-wert, effektiv und effizient:
  es gilt dasselbe, aber das Risiko „rechtliches Interesse“ zu wecken ist größer (wenn auch bisher niemals realisiert):
  - Identifizierbarkeit der Fälle
  - Identifizierbarkeit der Personen
- Abhilfe:
  - Patientenrechtegesetz:
  - 1. Verwertung nur mit Zustimmung des Informanten? Teilweise vorgesehen;
  - 2. Allgemein Schutz dieser Daten! Fehlt leider! Wünschenswert im Sinne des Schutzes der allgemeinen Patientensicherheit!

Rechtliche Hinweise: nach dem kritischen Ereignis (Fehler)

- Missverständnisse aufklären
- Fakten
- Bewertung
- Konsequenzen für Behandlung
- Konsequenzen für Lebensführung
- Vorschlag einer Behandlung (durch wen?)
- Verabredung weiteren Vorgehens (Dokumentation)
- neuerliche Information des Patienten verabreden
- offen, wahrheitsgemäß, umfassend, verständlich, zuwendend

Rechtliche Hinweise: nach dem kritischen Ereignis (Fehler)

- Tatsachen berichten ist nicht Schuld anerkennen! An wahrheitswidrigem Bestreiten von Tatsachen hat der VR kein schutzwürdiges Interesse.
- Schaden melden ist nicht Schuld anerkennen!
- Mit dem Patienten über einen Zwischenfall sprechen, ist kein Schuldanerkenntnis!
- Sein Bedauern über einen Zwischenfall aussprechen, ist kein Schuldanerkenntnis!

Wie man diese Kommunikation nach einem Zwischenfall organisieren kann – ein Vorschlag mit Hinweisen auch zur Rechtssituation

IGMR
Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht